



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Mittwoch, 24.03.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende öffentlicher Teil: 20:05 Uhr Sitzungsende: 22:05 Uhr
Ort: in der Aula der Grundschule

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Annahme der Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 24.02.2021
2. Bekanntgabe der am 24.02.2021 in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beschlüsse
3. (Behandlung nicht zwingend) Projekt „Kirchenwirt“: Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu diversen aktuellen Punkten
4. (Behandlung nicht zwingend) Projekt „Am Teilsrain“: Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu diversen aktuellen Punkten
5. Feststellung der Ergebnisse der Bürgerentscheide am Sonntag, 21.03.2021
6. Vollzug des Satzungswesens; Erlass einer neuen Benutzungssatzung für die öffentlichen Parkplätze in der Gemeinde Wörthsee
7. Vollzug des Satzungswesens; Erlass einer neuen Gebührensatzung für die öffentlichen Parkplätze in der Gemeinde Wörthsee
8. Vollzug des Satzungswesens; Erlass einer neuen Satzung für die Benutzung der von der Gemeinde Wörthsee verwalteten Freibadepplätze, Parkanlagen und Seezugänge
9. Verlängerung der befristeten verkehrsrechtlichen Anordnung - Teilstück der Seestraße als Fahrradstraße
10. Förderprogramm "Solarprämie 2021" im Landkreis Starnberg
11. Beschlussfassung zur Annahme von Spenden für öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Wörthsee
12. Information der 1. Bürgermeisterin
13. Information der Referenten
14. Verschiedenes

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Bürgerfragestunde:

Von den anwesenden Bürgern werden keine Fragen gestellt.

Die 1. Bürgermeisterin eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Vertreter der Presse und die Zuhörer. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben. Die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates ist anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

**1. Annahme der Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am 24.02.2021**

Beschluss:

Der Niederschrift wird ohne Einwände zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0

**2. Bekanntgabe der am 24.02.2021 in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen
Beschlüsse**

Der Gemeinderat hat einen über 30 Jahre laufenden Pachtvertrag mit der Deutschen Glasfaser für den Standort des Technikgebäudes (sog. PoP) im Bereich des Salzsilos an der Straße „Zum Kuckucksheim“ abgeschlossen.

**3. (Behandlung nicht zwingend) Projekt „Kirchenwirt“: Kenntnisnahme und
Beschlussfassung zu diversen aktuellen Punkten**

TOP entfallen

**4. (Behandlung nicht zwingend) Projekt „Am Teilsrain“: Kenntnisnahme
und Beschlussfassung zu diversen aktuellen Punkten**

TOP entfallen

**5. Feststellung der Ergebnisse der Bürgerentscheide am Sonntag,
21.03.2021**

Sachvortrag:

Die Auszählung der Bürgerentscheide am 21.03.2021 brachte folgendes Ergebnis:

Abstimmungslokal 1

Die 30 abgegebenen Stimmzettel wurden nach Öffnung der Urne ungeöffnet gezählt und dann zur Auszählung an das Briefabstimmungslokal Nr. 11 übergeben, damit das Abstimmungsgeheimnis gewahrt bleibt.

Die Niederschriften der Auszählungslokale liegen vor und können eingesehen werden.

Stichfrage:

Ratsbegehren: 704

Bürgerbegehren: 389

Das Quorum von mind. 20 % der gültigen Stimmen wurde erreicht.

Nachdem die Abstimmung ein

- eindeutiges Ergebnis gebracht hat (Ratsbegehren „ja“/Bürgerbegehren „nein“), ist das Ergebnis der Stichfrage unbedeutend.

Somit ist als Ergebnis der Bürgerentscheide festzustellen, dass das Ratsbegehren mit 1989 „Ja-Stimmen“ gewonnen hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Ergebnis der Bürgerentscheide zu und stellt das vorläufige Ergebnis – wie im Sachvortrag ausgeführt – auch als endgültiges Ergebnis fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0

6. Vollzug des Satzungswesens; Erlass einer neuen Benutzungssatzung für die öffentlichen Parkplätze in der Gemeinde Wörthsee

Sachvortrag:

Die bestehende Satzung muss um 2 Punkte ergänzt werden:

- Auf dem Parkplatz hinter dem Rathaus wird eine E-Ladesäule als Tankstelle für E-Fahrzeuge errichtet. Dafür wird eine Regelung benötigt.
- Aufgrund des hohen Freizeitdruckes und da sich die Nutzer von Wohnmobilen und Wohnwägen nicht an die Beschilderung (nur PKW) halten, wurden letztes Jahr kurzfristig Höhenbegrenzer an den Parkplätzen Rossschwemme und Wörthseestraße aufgestellt. Am Rathaus ist das nicht möglich, da dieser von den Fahrzeugen für die Entleerung der Glascontainer befahren werden muss. In der Satzung soll nun eine Regelung aufgenommen werden, wie lange diese stehen (Vorschlag: 15.03. – 15.10. jeden Jahres).

Beide Punkte wurden in den beiliegenden Satzungsentwurf in der Fassung vom 24.03.2021 eingearbeitet.

Ein Gemeinderatsmitglied hat angeregt, zu ergänzen, dass die Ladesäulen auch außerhalb der Nutzungszeiten genutzt werden können und dann auch ohne zeitliche Begrenzung.

Die Verwaltung schlägt folgende Ergänzung in § 2 Abs. 1 vor:

Satz 4: Außerhalb der Nutzungszeiten dürfen die Ladesäulen ohne zeitliche Begrenzung genutzt werden.

Aus Gründen der Lesbarkeit schlägt die Verwaltung vor, keine Änderungssatzung, sondern eine neue Satzung zu erlassen und die alte außer Kraft zu setzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem von der Verwaltung vorgelegten Satzungsentwurf mit der Ergänzung in der Fassung vom 24.03.2021 zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 1

7. Vollzug des Satzungswesens; Erlass einer neuen Gebührensatzung für die öffentlichen Parkplätze in der Gemeinde Wörthsee

Sachvortrag:

In der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 01.12.2020 wurde angesprochen, dass die Parkgebühren für die gemeindlichen Parkplätze angehoben werden sollen.

In Arbeitskreisen mit Mitgliedern des Gemeinderates und der Verwaltung wurden dann unterschiedliche Modelle (Blockmodell oder Staffelgebühren nach Stunden) näher untersucht. Letztendlich wird empfohlen, dem Blockmodell den Vorzug zu geben. Die bisherige Gebührenfreiheit von 30 Minuten soll auf 1 Stunde angehoben werden. Die gebührenpflichtige Zeit soll auf die Zeit von 8 – 20 Uhr ausgeweitet werden. In Gesprächen mit dem Vertreter des Fischereivereins „Pilsensee Wörthsee e.V.“ wurde festgestellt, dass diese für das Jahr 2021 bereits die Jahreskarten ausgegeben haben. Eine Gebührenerhöhung für diese Sonderausweise sollte aufgrund des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes daher erst zum Jahr 2022 erfolgen.

Ferner sollen die Parkautomaten auf die Nutzung mit Handy (NFC-Zahlung) und EC-Karte umgerüstet werden. Die Kosten für die Umrüstung betragen für alle 5 Parkscheinautomaten ca. € 8.400 brutto zzgl. der von der Gemeinde zu tragenden Transaktionsgebühr. Die Investitionskosten sind über den Haushalt genehmigt und bedürfen daher keiner gesonderten Beschlussfassung. Die Teilnahme an „Park Now“ wurde verworfen, da dafür die Installation dieser App beim Nutzer notwendig ist und es für die Kontrolleure des Kommunalen Dienstleistungszentrums (KDZ) langwieriger ist, da kein Parkschein ins Fahrzeug eingelegt werden muss. Außerdem muss der Kontrolleur/die Kontrolleurin über eine stabile Internetverbindung verfügen.

Die Verwaltung schlägt als Ergebnis der Gespräche folgende neue Blockgebühren vor:

a) bis 1 Stunde	frei
b) bis 2 Stunden	€ 2,00
c) bis 4 Stunden	€ 4,00
d) ab 4 Stunden (Tageskarte)	€ 8,00

In der beiliegenden Satzung in der Fassung vom 24.03.2021 wurden diese Punkte eingearbeitet.

Im Gremium wird über die Preise diskutiert, die zu niedrig erscheinen. Nach 1 Jahr sollten diese überprüft werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Gebührensatzung in der Fassung vom 24.03.2021 ohne Änderung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0

8. Vollzug des Satzungswesens; Erlass einer neuen Satzung für die Benutzung der von der Gemeinde Wörthsee verwalteten Freibadeplätze, Parkanlagen und Seezugänge

Sachvortrag:

Nachdem im Gemeinderat in der Sitzung am 29.07.2020 die Regelung zur Benutzung der Badeplätze mit Stand Up Paddle Boards (SUP's) per Beschluss geändert worden ist, ist es notwendig, dies in eine neue Satzung einzuarbeiten und diese neu zu erlassen.

Außer an dem Badeplatz „Am Seglerweg“ (hier sprechen die Ufergestaltung und naturschutzrechtliche Gründe gegen das Einbringen von SUP's) und an der Parkanlage an der Seestraße können SUP's von allen öffentlichen Flächen in den See eingebracht werden. An den meisten Badeplätzen soll nur noch geregelt werden, wo die Boards nicht längerfristig abgelegt oder gelagert werden dürfen.

Ergänzt wird die Satzung durch einen haftungsrechtlich notwendigen Punkt (§ 3 Abs. 4), eine Klarstellung zu Ausnahmegenehmigungen und klarere Formulierungen bei den Verboten und Ausnahmen.

Die Vorschläge wurden ebenfalls in einem Arbeitskreis aus Mitgliedern des Gemeinderates und der Verwaltung diskutiert und in den beiliegenden Satzungsentwurf i. d. F. vom 24.03.2021 eingearbeitet.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem von der Verwaltung vorgelegten Satzungsentwurf für die Benutzung der gemeindlichen Badeplätze in der Fassung vom 24.03.2021 zu. Die Satzung tritt zum 01.05.2021 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 1

9. Verlängerung der befristeten verkehrsrechtlichen Anordnung - Teilstück der Seestraße als Fahrradstraße

Sachvortrag:

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 01.07.2020 unter TOP 12 beschlossen, ein Teilstück der Seestraße (ab Flurstück-Nr.: 429/988 bis Kreuzung Maistraße / Wörthseestraße) probeweise bis 31.10.2020 als Fahrradstraße auszuweisen. Gleichzeitig wurde in diesem Bereich – beidseitig – ein absolutes Halteverbot angeordnet und die eingeschränkten Halteverbote in diesem Bereich wurden aufgehoben.

Diese Anordnung wurde notwendig, da durch den erheblich gestiegenen Tagestourismus die Verkehrssituation in der Seestraße erheblich zugenommen hat und somit mehr Sicherheit für Fahrradfahrer und Fußgänger gegeben ist.

Diese Anordnung trat mit Aufstellung der Schilder in der KW 30 / 2020 in Kraft und endete am 31.10.2020.

Nachdem jetzt schon zu erkennen ist, dass sich die Verkehrssituation – vor allem an schönen Tagen – nicht entspannt, ist die Verwaltung der Auffassung, die oben genannte / beschriebene Fahrradstraße wieder - bis auf weiteres wieder - in Kraft zu setzen.

Die Beschilderung wurde im Herbst 2020 nicht entfernt, sodass nur die Anordnung neu erlassen werden muss.

Bei einer dauernden Anordnung der „Fahrradstraße“ sind dann die Schilder „Tempo 30“ entbehrlich, da in Fahrradstraßen Kraft Gesetz Tempo 30 gilt.

Es wird angestrebt am Anfang und Ende der Fahrradstraße über den Radverkehrförderpakt im Landkreis Starnberg die Aufmalung des Piktogramms „Fahrradstraße“ gefördert zu bekommen.

Sofern das nicht möglich ist, würde die Gemeinde diese auf eigene Kosten veranlassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0

10. Förderprogramm "Solarprämie 2021" im Landkreis Starnberg

Sachvortrag:

Der Landkreis Starnberg regt an, ein Prämienprogramm zur Förderung neuer Solaranlagen aufzulegen. Vorgeschlagen wird eine Prämienzahlung durch die Gemeinde in Höhe von 5 x 400 € an Bürger, die eine neue Solaranlage installieren. Auf den beiliegenden Flyer des Landratsamtes Starnberg wird verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Haushaltsplan 2021 sind hierfür keine Mittel vorgesehen. Die finanzielle Gesamtsituation ist dem Gemeinderat bekannt.

Gegebenenfalls könnte der Haupt- und Finanzausschuss im Rahmen der Haushaltsberatung 2022, über die Einstellung der Mittel beraten.

Grundsätzlich steht der Gemeinderat dem Einstellen eines Fördertopfs für Umweltmaßnahmen, z. B. im Zusammenhang mit dem Nahwärmenetz, positiv gegenüber.

Beschluss:

Die Gemeinde Wörthsee beteiligt sich nicht am Förderprogramm „Solarprämie 2021“ des Landkreises Starnberg. Eine künftige Beteiligung an dem Programm sollen im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 geprüft werden oder andere Möglichkeiten für Förderungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 2

11. Beschlussfassung zur Annahme von Spenden für öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Wörthsee

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spende zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0

12. Information der 1. Bürgermeisterin

- Wörthsee ist für die Bereiche der Badeplätze Birkenweg, Rossschwemme und Seepromenade (Fleischmann – Birkenweg) und für den Bahnhof im Bereich des Alkoholverbots und Maskengebot. Die Schilder sind am 17.03.2021 gekommen und werden noch vor dem Wochenende aufgestellt. Die Kioskbetreiber werden informiert.
- Die 1. Bürgermeisterin gibt das Ergebnis des Zensus bekannt.
- Von April bis Oktober 2021 findet an der A 96 eine Straßenverkehrszählung statt. Dazu finden im Vorfeld Montagearbeiten an der Brücke zwischen den Auffahrten Wörthsee – Inning statt.
- Ab 14.04.2021 beginnen die Verlegearbeiten für die Glasfaserleitung.

13. Information der Referenten

- Die Gemeinde Weßling hat beschlossen, die Planungen für die Unterführung unter der Umgehungsstraße weiterzuführen.

14. Verschiedenes

- Die Verwaltung weist darauf hin, dass es das Förderprogramm für E-Ladesäulen kennt, aber die Verwaltung der Auffassung des Bayer. Gemeindetages folgt, dass die Schaffung dieser Infrastruktur keine Aufgabe der Gemeinde ist sondern dies den Energieversorger überlassen werden soll.
- Bauantrag: Abbruch eines Einfamilienhauses und Errichtung eines Doppelhauses; Joachim-Königbauer-Weg 14; Fl.Nr. 107/2; Gem. Etterschlag

Inhaltlich wurde über den Antrag am Montag, 22.03.2021, diskutiert. Bei der Protokollerstellung war aber leider unklar, ob die Abstimmungsfrage positiv oder negativ formuliert war.

Daher bittet die 1. Bürgermeisterin um nochmalige Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Klarstellungsbeschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 11

Somit ist der Antrag abgelehnt.

Ende der Sitzung: 22:05 Uhr

1. Bürgermeisterin

Schriftführung